



## Amtliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen für die Wiederholungswahl des Rates im Wahlbezirk 29 – Osterfeld-Mitte – am 21.03.2021**

Nach § 12 Absatz 7 und 8 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass wahlberechtigte Unionsbürger\*innen, die gemäß § 26 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen sind.

Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (05.03.2021) zu stellen. Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In dem Antrag hat die Unionsbürgerin/der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über ihre/seine Staatsangehörigkeit,
2. über ihre/seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass sie/er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung kann verlangt werden.

Antragvordrucke liegen beim Fachbereich Wahlen, Schwartzstr. 73, 46045 Oberhausen, Zimmer 4 und 5, bereit und können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt oder telefonisch angefordert werden. Aufgrund der derzeitigen COVID 19-Pandemie wird bis auf weiteres um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung oder Anforderung der Antragsvordrucke kann kurzfristig per Telefon oder per E-Mail unter folgenden Kontaktdaten erfolgen:

Herr Genatowski  
Tel.: 0208 825-2019  
E-Mail: wahlen@oberhausen.de

oder

Frau Wübbels  
Tel.: 0208 825-2944  
E-Mail: wahlen@oberhausen.de

Oberhausen, 04.02.2021

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister

Schranz

## INHALT

Amtliche Bekanntmachung  
Seite 23

Herausgeber:  
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,  
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
Telefon 0208 825-2116  
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-  
preis von 16,-- Euro,  
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-  
preis von 28,-- Euro  
das Amtsblatt erscheint zweimal im  
Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,-- Euro, für sechs Monate 20,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**

**Donnerstag, 11. Februar 2021**

**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,  
Konrad-Adenauer-Allee 46**

**Auskunft:**

Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22



**Malschule  
für Kinder  
und Jugendliche**

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2021 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr entgegen.

**THEATER  
OBERHAUSEN**

Will-Quadflieg-Platz 1  
46045 Oberhausen  
Telefon 0208 8578-180 und -184  
besucherbuero@theater-oberhausen.de  
www.theater-oberhausen.de